

REACH Annex XIV – Bleipigmente

Die Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Damit wurde in der europäischen Chemikaliengesetzgebung ein Zulassungsverfahren für besonders gefährliche Stoffe eingeführt. Betroffen sind Stoffe als solche, aber auch Stoffe in Mischungen.

Im REACH Anhang XIV sind diejenigen Stoffe gelistet, die dem Zulassungsverfahren unterliegen. Mit der Aufnahme eines Stoffes in den Anhang XIV ist ein grundsätzliches Verwendungsverbot ab einem „Ablauftermin“ verbunden, welcher für jeden Stoff im Anhang XIV spezifiziert ist.

Die im Folgenden genannten Bleipigmente sind derzeit im REACH Anhang XIV gelistet und nach dem Ablauftermin nicht mehr verkehrsfähig:

chemischer Name	CAS Nr.	Ablauftermin
Bleichromatmolybdatsulfatrot; C.I. Pigment Red 104	12656-85-8	21.05.2015
Bleisulfochromatgelb; C.I. Pigment Yellow 34	1344-37-2	21.05.2015

Die genannten Bleipigmente sind in unseren folgenden Produkten enthalten:

Salcomix[®] Dispersion GJ50-1006 Lime Yellow
 Salcomix[®] Dispersion GJ50-1021 Chrome Yellow III
 Salcomix[®] Dispersion GJ50-2034 Molibdato II

Die Vermarktung und Auslieferung dieser Produkte wird - gemäß Kommunikation via Salcomix[®] Schnell-Information Nr. 84 - spätestens zum 31.12.2014 beendet.